GEMEINDE
Wachtendonk

Beteiligungsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 3

2. Beteiligungsbericht 2024 4

2.2 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 4

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 5

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Wachtendonk 6

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 7

3.2 Beteiligungsstruktur 7

3.3 Einzeldarstellung 8

3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Wachtendonk 8

3.3.1.1 Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld mbH 10

3.3.1.2 Gemeindewerke Wachtendonk GmbH 14

3.3.1.3 Gesellschaft für Kommunallogistik (KomLog) mbH 18

3.3.1.4 Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH 22

3.3.1.5 GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G. 26

3.3.1.6 VHS Gelderland 28

3.3.2 Mittelbare Beteiligungen 30

3.3.2.1 Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH 30

3.3.2.2 Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG 32

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 GG (Grundgesetz) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2024

2.2 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Wachtendonk hat am 25.09.2025 gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Wachtendonk gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Wachtendonk hat am 11.12.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Wachtendonk. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Wachtendonk, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wachtendonk durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wachtendonk durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Wachtendonk insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Wachtendonk. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Wachtendonk unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 S.2 i.V.m. § 116 Absatz 6 S. 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Wachtendonk

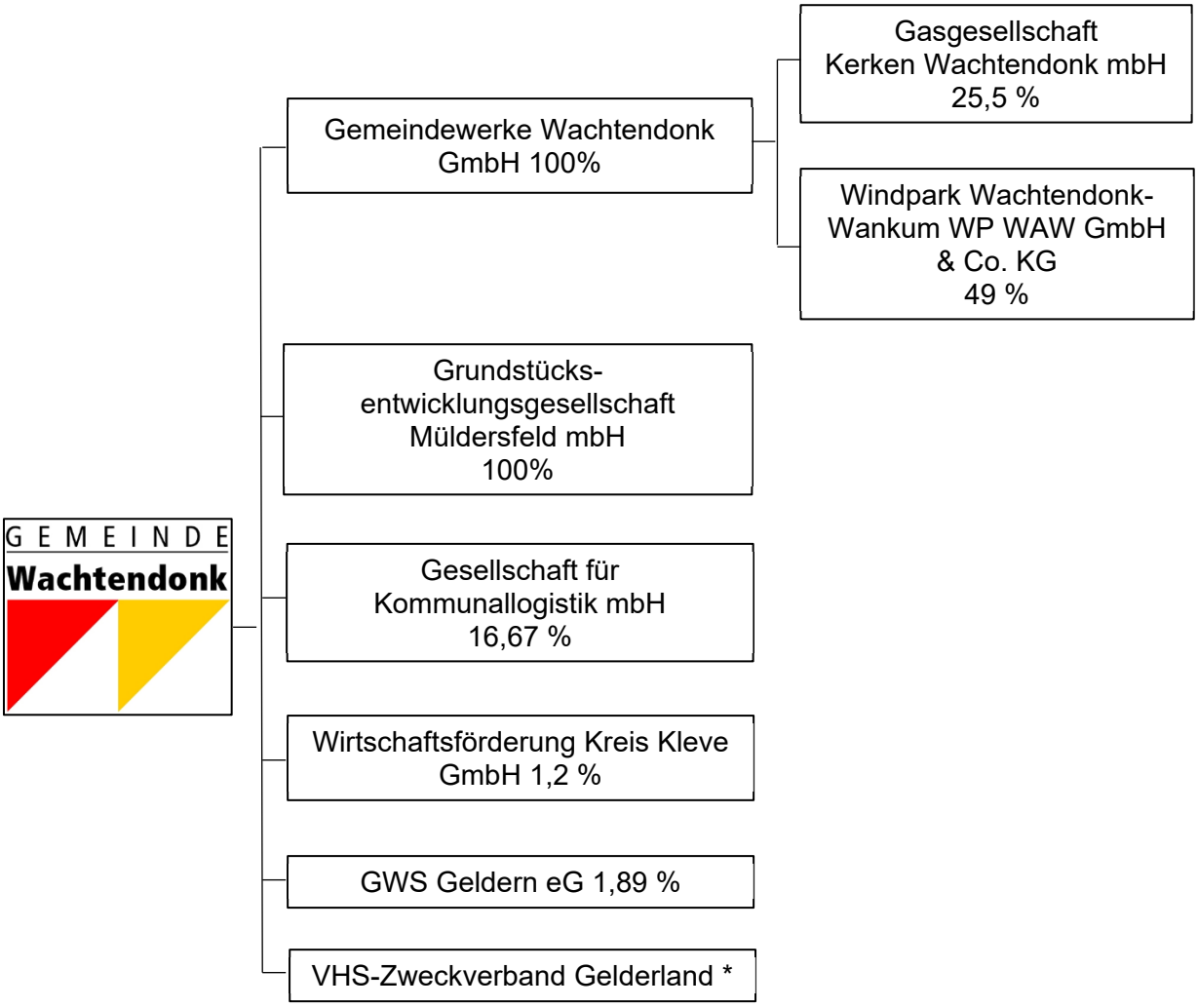

* bei umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile am Unternehmen zu bestimmen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Rechnungsjahr ergaben sich keine Änderungen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
		EURO	EURO	%
unmittelbare Beteiligungen:				
1	Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld mbH	25.000,00	25.000,00	100,00 %
	Jahresergebnis	-14.832,01		
2	Gemeindewerke Wachtendonk GmbH	767.000,00	767.000,00	100,00 %
	Jahresergebnis	92.291,36		
3	Gesellschaft für Kommunallogistik mbH	30.000,00	5.001,00	16,67%
	Jahresergebnis	43.929,12		
4	GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G.	12.005.680,00	226.907,35	1,89%
	Jahresergebnis	229.316,39		
5	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213.720,00	2.564,64	1,20%
	Jahresergebnis 2023	.1.146.446,66		
6	VHS-Zweckverband Gelderland	*	1,00	*
	Jahresergebnis 2023	33.616,59		
mittelbare Beteiligungen:				
8	Windpark Wachtendonk-Wankum GmbH & Co. KG	1.000,00	490,00	49,00%
	Jahresergebnis	50.098,53		
9	Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	306.800,00	78.234,00	25,50%
	Jahresergebnis 2023	189.315,04		

* umlagefinanzierter Zweckverband

Nachrichtlicher Ausweis von Wertpapieren des Anlagevermögens und von Ausleihungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2024 EURO
1	KVR Fonds Pensionsrücklage	250.778,05
2	Volksbank Gelderland e.G.	300
3	Bürgerenergie Wachtendonk eG	500
4	Darlehen 2,6 Mio an GW (Windkraftanlage)	1.911.449,40
5	Darlehen 400.000 an GW Rohrnetzern. 2020	223.753,18
6	Darlehen 350.000 an GW Rohrnetzern. 2019	204.262,03
7	Darlehen 750.000 an GW Rohrnetzern. 2021	632.590,89
8	Darlehen 1.000.000 an GW Rohrnetzern. 2022	911.645,56
9	Ausleihung 850.000 an GW Rohrnetzern. 2024	850.000,00
10	Ausleihung 1,2 Mio an GEG 2024	1.200.000,00
11	Kredit TSV 2007	175.000,00
12	Kredit TSV 2013	119.935,00
13	Kredit TSV 2023	280.933,34
14	Arbeitgeberdarlehen	7.163,50
	Summe	**6.768.310,95**

3.3 Einzeldarstellung

3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Wachtendonk

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Unmittelbare Beteiligungen, die nicht die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen (Wesentlichkeit), werden in Ihrer Einzeldarstellung lediglich verkürzt dargestellt. Hierzu zählen die GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G., die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH und der VHS Zweckverband Geldern.

3.3.1.1 Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld mbH

Anschrift	Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld mbH Weinstraße 1 47669 Wachtendonk
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2003
Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 17.12.2024
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 4840, Amtsgericht Kleve

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von preisgünstigen Grundstücken zu wohnungs- und gewerbewirtschaftlichen Zwecken im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk, insbesondere mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von freien und an konkreten Hochbauvorhaben gebundenen Grundstücken am Markt zu gewährleisten. Hierzu kauft die Gesellschaft Flächen an, führt die Erschließung durch und vermarktet die Baugrundstücke selbständig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist insbesondere die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses von freien und an konkreten Hochbauvorhaben gebundenen Grundstücken am Markt zum Wohle der Allgemeinheit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteile in %
Gemeinde Wachtendonk	25.000,00	100,00%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2024 war die Gesellschaft gegenüber der Gemeinde Wachtendonk steuer- und abgabenpflichtig (2.466,05 Euro). Zudem wurden die durch die Gemeinde getragenen Personal- und Sachkosten in Höhe von 42.138,19 Euro erstattet. An Aval-Provisionen zahlte die Gesellschaft 13.361,57 Euro für die Jahre 2023 und 2024. Zudem gewährte die Gemeinde ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Und erhielt 2024 Zinsen in Höhe von 3.388 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**							**Kapitallage** **Passiva**
	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO		2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	289.493,26	261.140,02	28.353,24	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
				davon Jahresergebnis	-14.832,01	-33.142,84	18.310,83
Umlaufvermögen	940.053,86	1.153.753,64	-213.699,78	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	43.200,00	63.200,00	-20.000,00
				Verbindlichkeiten	1.210.437,18	1.360.951,71	-150.514,53
nicht durch EK gedeckter				Passive			
Fehlbetrag	24.090,06	9.258,05	14.832,01	Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.253.637,18	1.424.151,71	-170.514,53	**Bilanzsumme**	1.253.637,18	1.424.151,71	-170.514,53

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Die zuvor bestehende Bürgschaft in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro wurde im Jahr 2024 abgelöst.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	143.748,57	122.579,33	21.169,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	-77.565,80	-75.231,74	-2.334,06
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	-3.342,82	-1.135,42	-2.207,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.674,72	-12.205,92	-3.468,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.457,49	-65.333,60	5.876,11
8. Ergebnis nach Steuern	-12.292,26	-31.327,35	19.035,09
9. Sonstige Steuern	-2.539,75	-1.815,49	-724,26
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-14.832,01**	**-33.142,84**	**18.310,83**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad II	keine Aussagekraft		
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	-10,32	-27,04	16,72

Personalbestand

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2024 Herr Paul Hoene und Herr Franz-Josef Delbeck.

Geschäftsentwicklung

Die Gemeinde Wachtendonk hat im Gemeindegebiet verschiedene Flächen zur Erschließung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen in Betracht gezogen, bei denen auch die Grundstücksentwicklungsgesellschaft als Erschließungsträger tätig werden könnte. Fortgeschritten sind die Überlegungen zur Entwicklung eines Gebietes zu Wohnbauland. Hierzu haben schon erste Gespräche stattgefunden und eine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer für entsprechende Grundstücke besteht.

Für die Schaffung neuen Wohnraums wurden im Jahr 2024 schon die ersten konkreteren Schritte eingeleitet. So wurde ein Mehrfamilienhaus als sozialer Wohnungsbau geplant. Das geplante Mehrfamilienhaus soll insgesamt eine Wohnfläche von ca. 720 m², aufgeteilt auf neun Wohneinheiten, bieten. Die Umsetzung dieses Projektes soll mit Fördermitteln erfolgen.

Die Gesellschaft prüft weitere Projekte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Die Umsetzung dieser Projekte soll mit Fördermitteln erfolgen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Paul Robert Hoene, Franz-Josef Dellbeck

Gesellschafterversammlung:

Georg Camp (CDU), Norbert Hackstein (CDU), Wilfried Küsters (CDU), Josef Goetzens (CDU), Wilfried Ahlers (WWG), Matthias Küppers (WWG), Peter Philipps (WWG), Dirk Ernst (Grüne), Horst Kern (Grüne), Manfred Franz (sB), Horst Kremer-Merseburg (WBV), Günter Seidel (WBV)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Gesellschafterversammlung handelt es sich um ein vergleichbares aufsichtführendes Gremium nach §12 Absatz 2 LGG.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören null Frauen an (Frauenanteil: 0%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als

auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

3.3.1.2 Gemeindewerke Wachtendonk GmbH

Anschrift	Gemeindewerke Wachtendonk GmbH Weinstraße 3 47669 Wachtendonk
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1997
Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 21.12.2009
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 4283, Amtsgericht Kleve

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser und Energie im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk. Die Versorgung mit Energie schließt auch deren Erzeugung ein. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sein können, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Energie- und Wasserversorgung der Einwohner als Teil der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	**Anteil am Stammkapital**	**Anteile in %**
Gemeinde Wachtendonk	767.000,00	100,00%

Beteiligungen	**Anteil am Stammkapital**	**Anteile in %**
Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	78.234,00	25,50%
Windpark Wachtendonk - Wankum WP WAW GmbH & Co. KG	490,00	49,00%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeindewerke treten gegenüber der Gemeinde Wachtendonk als Wasserversorger auf. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 46.571,09 Euro erwirtschaftet. Im Gegenzug entstanden den Gemeindewerken Aufwendungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von insgesamt 367.973,17 Euro.
Diese gliedern sich wie folgt:

Steuern und Abgaben	2.081,58
Gewerbesteuer	-49.972,24 €
Zinsen	72.910,07 €
Erstattungen Personal- und Sachkosten	149.192,63 €
Konzessionsabgabe	101.900,00 €

Die Gemeindewerke erhielten im Geschäftsjahr ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 200.000 Eure, welches vollständig zurückgezahlt wurde, so wie ein Investitionsdarlehen in Höhe von 850.000 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage
Aktiva

	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	7.482.303,44	7.398.698,69	83.604,75
Umlaufvermögen	1.045.152,26	496.101,78	549.050,48
Aktive Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.527.455,70	7.894.800,47	632.655,23

Kapitallage
Passiva

	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Eigenkapital	3.303.225,43	3.210.934,07	92.291,36
davon Jahresergebnis	92.291,36	210.280,41	-117.989,05
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	10.000,00	65.288,24	-55.288,24
Verbindlichkeiten	5.214.230,27	4.618.578,16	595.652,11
Passive Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.527.455,70	7.894.800,47	632.655,23

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es besteht zum 31.12.2024 keine Bürgschaft der Gemeinde Wachtendonk für die Gemeindewerke.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.029.940,21	1.056.535,78	-26.595,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.826,90	13.166,27	-2.339,37
3. Materialaufwand	-470.547,32	-536.607,21	66.059,89
4. Personalaufwand	-11.726,21	-6.541,31	-5.184,90
5. Abschreibungen	-211.353,49	-187.820,96	-23.532,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-357.511,76	-341.238,33	-16.273,43
7. Erträge aus Beteiligungen	128.261,92	334.165,70	-205.903,78
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.221,57	643,63	577,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.716,21	-67.355,94	-4.360,27
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.367,80	-53.185,43	99.553,23
11. Ergebnis nach Steuern	93.763,41	211.762,20	-117.998,79
12. Sonstige Steuern	-1.472,05	-1.481,79	9,74
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**92.291,36**	**210.280,41**	**-117.989,05**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,74	40,67	-1,94
Eigenkapitalrentabilität	2,79	6,55	-3,75
Anlagendeckungsgrad II	113,83	105,82	8,01
Verschuldungsgrad	158,16	145,87	12,28
Umsatzrentabilität	8,87	19,66	-10,79

Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gemeindewerke tätig. Die Personalgestellung erfolgt über die Gemeinde Wachtendonk.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 92.291,36 Euro (Vorjahr: 210.280,41 Euro) ab. Die Geschäftsentwicklung ist günstig verlaufen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Alexander Pasch
Prokuristin ist Birgit Mackenschins

Gesellschafterversammlung:

Paul Hoene (Bürgermeister), Wilfried Küsters (CDU), Sebastian Kretz (CDU), Norbert Hackstein (CDU), Thomas Peters (sB), Simon Kretschmer (WWG), Christian Semrau (WWG), Hans-Willi Verhaeg (sB), Dr. Ludwig Ramacher (Vorsitzender, Grüne), Heinz Sprünken (Grüne), Günter Seidel (sB), Roy Boxwell (sB), Jonas Kreutzer (sB)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Gesellschafterversammlung handelt es sich um ein vergleichbares aufsichtführendes Gremium nach §12 Absatz 2 LGG.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören null Frauen an (Frauenanteil: 0%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

3.3.1.3 Gesellschaft für Kommunallogistik (KomLog) mbH

Anschrift	Gesellschaft für Kommunallogistik mbH Marienstraße 10 47669 Wachtendonk
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2000
Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 27.11.2024
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 4480, Amtsgericht Kleve

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für Ihre Gesellschafter insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen. Hierzu gehören alle damit verbundenen Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren betreffen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Kompensierung struktureller Wettbewerbs- und Beschaffungsnachteile kleiner Kommunen durch die Zentralisierung der Logistik, Optimierung des Vergabeverfahrens, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Ausnutzung von Synergieeffekten und Bündelung von Aufträgen, um das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal erfüllen zu können.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	**Anteil am Stammkapital**	**Anteile in %**
Stadt Straelen	5.000,00	16,67
Stadt Geldern	5.000,00	16,67
Gemeinde Wachtendonk	5.000,00	16,67
Gemeinde Rheurdt	5.000,00	16,67
Gemeinde Kerken	5.000,00	16,67
Gemeinde Issum	5.000,00	16,67

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Wachtendonk bezog über die KomLog GmbH im Geschäftsjahr Leistungen in Höhe von rund 5,34 Mio. Euro in den Bereichen Bauen, Schülerbeförderung, Beschaffung und Unterhaltung und zahlte einen Sockelbetrag in Höhe von 18.249,84 Euro. Die Gemeinde erhielt Gewerbesteuer in Höhe von 1.962 Euro und Personalkostenerstattungen in Höhe von 35.340,72 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**							**Kapitallage** **Passiva**
	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO		2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	13.898,00	16.665,00	-2.767,00	Eigenkapital	537.018,11	493.088,99	43.929,12
				davon Jahresergebnis	43.929,12	6.878,45	37.050,67
Umlaufvermögen	2.246.050,41	1.352.022,55	894.027,86	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	42.210,39	24.960,00	17.250,39
				Verbindlichkeiten	1.684.524,23	852.620,57	831.903,66
				Passive			
Aktive Rechnungsabgr.	3.804,31	1.982,00	1.822,31	Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.263.752,72	1.370.669,55	893.083,17	**Bilanzsumme**	2.263.752,73	1.370.669,56	893.083,17

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es besteht zum 31.12.2024 keine Bürgschaft der Gemeinde Wachtendonk.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	25.119.803,39	16.576.834,90	8.542.968,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.524,47	1.718,82	3.805,65
3. Materialaufwand	-24.802.233,22	-16.320.609,38	-8.481.623,84
4. Personalaufwand	-174.662,32	-161.011,98	-13.650,34
5. Abschreibungen	-6.784,68	-6.808,86	24,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.919,97	-80.124,79	1.204,82
7. Zinsen und ähnliche Erträge	1.307,21	1,03	1.306,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208,13	-9,12	-199,01
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19.877,63	-3.092,17	-16.785,46
10. Ergebnis nach Steuern	43.949,12	6.898,45	37.050,67
11. Sonstige Steuern	-20,00	-20,00	0,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**43.929,12**	**6.878,45**	**37.050,67**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,72	35,97	-12,25
Eigenkapitalrentabilität	8,18	1,39	6,79
Anlagendeckungsgrad II	15.984,62	8.075,06	7.909,55
Verschuldungsgrad	321,54	177,98	143,57
Umsatzrentabilität	0,17	0,04	0,13

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte neben der Geschäftsführung im Jahr 2024 durchschnittlich 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Auftragslage der Gesellschaft hängt insbesondere von der Haushaltslage der jeweiligen Gesellschafter ab. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Lage der Gesellschafter im Laufe des Jahres 2025 weiter stabil zeigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Karsten Willems

Gesellschafterversammlung:

Die Gemeinden Kerken, Wachtendonk, Issum, Rheurdt und die Städte Straelen und Geldern werden jeweils durch zwei vom Rat zu bestellende Personen vertreten. Eine dieser Personen muss der Bürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde sein. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde bzw. Stadt, die für das betreffende Jahr von der Gesellschafterversammlung für die Stellung des Vorsitzenden gewählt wurde. Die Geschäftsführung nimmt an den Gesellschafterversammlungen teil, soweit sie nicht von letztgenannten ausgeschlossen wird.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Bei der Gesellschafterversammlung handelt es sich um ein vergleichbares aufsichtführendes Gremium nach §12 Absatz 2 LGG.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören null Frauen an (Frauenanteil: 0%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

3.3.1.4 Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Anschrift	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Hoffmannallee 55 47533 Kleve
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1995
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 1576, Amtsgericht Kleve

Beteiligungen	**Anteile in %**
Niederrhein Tourismus GmbH	25,00
Standort Niederrhein GmbH	14,29
Technologie-Zentrum Kleve GmbH	7,68

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus.

Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

1. Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch;
2. Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
3. Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
4. Die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist vor allem eine Service- und Informationseinrichtung der öffentlichen Hand für die regionale Wirtschaft. Standortmarketing und Ansiedlungsakquisition sind weitere Aufgabenfelder, die allesamt der Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen. Die Wirtschaftsförderung dient damit einem herausra-

genden Interesse des Kreises Kleve, nämlich der Pflege wirtschafts- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen und damit der Förderung einer positiven Regionalentwicklung. Zudem hat sie die Aufgaben der Tourismusförderung von der zwischenzeitlich aufgelösten Touristik-Agentur Nieder Rhein GmbH übernommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	**Anteil am Stammkapital**	**Anteile in %**
Kreis Kleve	65.189,71	30,50
Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,56	1,20
Stadt Emmerich am Rhein	6.391,15	2,99
Stadt Geldern	6.391,15	2,99
Stadt Goch	6.391,15	2,99
Gemeinde Issum	2.556,46	1,20
Stadt Kalkar	2.556,46	1,20
Gemeinde Kerken	2.556,46	1,20
Stadt Kleve	8.947,61	4,19
Gemeinde Kranenburg	2.556,46	1,20
Stadt Rees	2.556,46	1,20
Gemeinde Rheurdt	2.556,46	1,20
Stadt Straelen	2.556,46	1,20
Gemeinde Uedem	2.556,46	1,20
Gemeinde Wachtendonk	2.556,46	1,20
Gemeinde Weeze	2.556,46	1,20
Stadt Kevelaer	6.391,15	2,99
Sparkasse Rhein-Maas	33.591,88	15,75
Sparkasse Krefeld	9.356,64	4,38
Volksbank an der Niers eG	21.474,26	10,04
Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13	5,02
Volksbank Kleverland eG	10.737,13	5,02

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Wachtendonk übernahm im Rechnungsjahr Verluste der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH in Höhe von 12.178,76 Euro und zahlte 758,10 Euro für Veranstaltungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage
Aktiva

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	54.274,46	61.321,46	-7.047,00
Umlaufvermögen	757.709,46	646.751,55	110.957,91
Aktive Rechnungsabgr.	20.648,23	9.363,53	11.284,70
Bilanzsumme	832.632,15	717.436,54	115.195,61

Kapitallage
Passiva

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
Eigenkapital	771.449,89	657.571,88	113.878,01
davon Jahresergebnis	-1.146.446,66	-1.128.285,51	-18.161,15
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	34.560,00	32.460,00	2.100,00
Verbindlichkeiten	24.532,50	22.677,11	1.855,39
Passive Rechnungsabgr.	2.039,76	4.727,55	-2.687,79
Bilanzsumme	832.582,15	717.436,54	115.145,61

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es besteht zum 31.12.2024 keine Bürgschaft der Gemeinde Wachtendonk.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
1. Umsatzerlöse	85.105,01	83.701,24	1.403,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.353,16	46.037,21	-35.684,05
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-561.318,56	-520.724,08	-40.594,48
5. Abschreibungen	-16.370,20	-12.985,49	-3.384,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-467.023,80	-533.823,39	66.799,59
7. Zinsen und ähnliche Erträge	1.975,91	0,00	1.975,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-199.168,25	-190.495,00	-8.673,25
10. Ergebnis nach Steuern	-1.146.446,73	-1.128.289,51	-18.157,22
11. Sonstige Steuern	0,07	4,00	-3,93
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-1.146.446,66**	**-1.128.285,51**	**-18.161,15**

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,66	91,66	1,00
Eigenkapitalrentabilität	-148,61	-171,58	22,97
Anlagendeckungsgrad II	1.466,59	1.109,32	357,27
Verschuldungsgrad	7,92	9,10	-1,18
Umsatzrentabilität	-1.200,99	-869,66	-331,33

3.3.1.5 GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G.

Anschrift	GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G. Issumer Tor 6, 47608 Geldern 47591 Geldern
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	1949
Handels-/Genossenschaftsregister	123, Amtsgericht Kleve

Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig die Förderung einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gebietskörperschaften der Städte und Gemeinden Geldern, Issum, Kerken, Kevelaer, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk und Weeze sind allesamt Mitglied der Genossenschaft.

Die Gemeinde Wachtendonk hält eine Beteiligung in Höhe von 1,89%.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWS war im Rechnungsjahr gegenüber der Gemeinde Wachtendonk steuer- und abgabenpflichtig (2.980,60 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage
Aktiva

	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	100.976.270,45	95.174.425,97	5.801.844,48
Umlaufvermögen	4.054.187,61	4.449.839,73	-395.652,12
Aktive Rechnungsabgr.	2.563,30	2.040,28	523,02
Bilanzsumme	105.033.021,36	99.626.305,98	5.406.715,38

Kapitallage
Passiva

	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Eigenkapital	25.102.448,41	23.293.992,02	1.808.456,39
davon Jahresergebnis	229.316,39	131.054,78	98.261,61
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	580.234,90	535.973,24	44.261,66
Verbindlichkeiten	79.348.221,14	75.795.746,31	3.552.474,83
Passive Rechnungsabgr.	2.116,91	594,41	1.522,50
Bilanzsumme	105.033.021,36	99.626.305,98	5.406.715,38

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es besteht zum 31.12.2024 keine Bürgschaft der Gemeinde Wachtendonk.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	10.702.664,95	10.230.518,81	472.146,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	590.323,21	277.153,52	313.169,69
3. Materialaufwand	-5.236.637,45	-5.477.589,99	240.952,54
4. Personalaufwand	-1.145.544,54	-949.373,27	-196.171,27
5. Abschreibungen	-2.494.391,57	-2.144.317,76	-350.073,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-359.395,49	-337.183,30	-22.212,19
7. Zinsen und ähnliche Erträge	13.591,55	3.568,18	10.023,37
8. Anschreibungen auf Finanzanlagen	-8.049,60	0,00	-8.049,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.539.066,06	-1.259.335,93	-279.730,13
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.739,48	55.118,47	-58.857,95
10. Ergebnis nach Steuern	519.755,52	398.558,73	121.196,79
11. Sonstige Steuern	-290.439,13	-267.503,95	-22.935,18
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**229.316,39**	**131.054,78**	**98.261,61**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,90	23,38	0,52
Eigenkapitalrentabilität	0,91	0,56	0,35
Anlagendeckungsgrad 2	103,44	104,11	-0,67
Verschuldungsgrad	318,42	327,69	-9,27
Umsatzrentabilität	2,03	1,25	0,78

3.3.1.6 VHS Gelderland

Anschrift	Volkshochschule Gelderland Kapuzinerstraße 34 47608 Geldern
Rechtsform	Zweckverband (Körperschaft des öffentl. Rechts)
Gründungsjahr	1977

Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband führt als gemeinsame Institution der Städte Geldern und Straelen und der Gemeinden Issum, Kerken, Rheurdt und Wachtendonk ein Bildungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger dieser Kommunen durch.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die VHS Gelderland ist ein umlagefinanzierter Zweckverband der Städte und Gemeinden Geldern, Straelen, Issum, Kerken, Rheurdt und Wachtendonk.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Wachtendonk zahlte im Rechnungsjahr 2024 insgesamt 30.667,10 € Verbandsumlage und 518,40 Euro Kursgebühren an die VHS Gelderland.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage
Aktiva

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	22.466,17	28.669,43	-6.203,26
Umlaufvermögen	533.856,67	470.818,91	63.037,76
Aktive Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	556.322,84	499.488,34	56.834,50

Kapitallage
Passiva

	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
Eigenkapital	503.606,99	469.990,40	33.616,59
davon Jahresergebnis	33.616,59	26.982,42	6.634,17
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	44.138,12	28.808,98	15.329,14
Verbindlichkeiten	8.577,73	688,96	7.888,77
Passive Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	556.322,84	499.488,34	56.834,50

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und Umlagen	616.810,05	638.976,58	
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	232.155,90	178.689,49	53.466,41
5. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen	1.630,00	3.507,60	-1.877,60
7. sonst. ordentliche Erträge	27.630,21	34.987,09	-7.356,88
8. Ordentliche Erträge	**878.226,16**	**856.160,76**	**22.065,40**
9. Personalaufwendungen	-696.156,35	-675.280,50	-20.875,85
10. Aufw. Sach- und Dienstleistungen	-38.156,89	-41.228,23	3.071,34
11. bilanzielle Abschreibungen	-7.657,39	-10.481,42	2.824,03
12. sonst. ordentliche Aufwendungen	-103.987,69	-102.065,14	-1.922,55
13. Ordentliche Aufwendungen	**-845.958,32**	**-829.055,29**	**-16.903,03**
14. Finanzergebnis	1.348,75	-123,05	**1.471,80**
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	**0,00**
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**33.616,59**	**26.982,42**	**6.634,17**

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,52	94,09	-3,57
Eigenkapitalrentabilität	6,68	5,74	0,93
Anlagendeckungsgrad 2	2.279,80	1.641,75	638,06
Verschuldungsgrad	10,47	6,28	4,19
Umsatzrentabilität	3,83	3,15	0,68

3.3.2 Mittelbare Beteiligungen

Eine mittelbare Beteiligung besteht, wenn die Gemeinde nicht selbst beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum beteiligt ist

3.3.2.1 Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

Anschrift	Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH Dionysiusplatz 4 47647 Kerken
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2000
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 4512, Amtsgericht Kleve

Zweck der Beteiligung Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Belieferung der Erdgaskunden in den Gemeinden Wachtendonk und Kerken.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	**Anteil am Stammkapital**	**Anteile in %**
Gemeindewerke Wachtendonk GmbH	78.234	25,50%
Gemeinde Kerken	78.234	25,50%
Rhenag Beteiligungs GmbH	150.332	49%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Wachtendonk erhielt 2024 7.836 Euro Gewerbesteuer von der Gasgesellschaft, 18.897,99 Euro Konzessionsabgaben und 155,88 Euro für sonstige Leistungen. Die Gemeinde bezog Gaslieferungen für die eigenen Gebäude im Wert von 120.830,14 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**							**Kapitallage** **Passiva**
	2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO		2023 EURO	2022 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	4.493.053,00	4.701.026,00	-207.973,00	Eigenkapital	4.501.932,64	4.552.313,01	-50.380,37
				davon Jahresergebnis	189.315,04	239.695,41	-50.380,37
Umlaufvermögen	6.421.138,81	5.978.164,07	442.974,74	Sonderposten	864.225,87	898.729,35	-34.503,48
				Rückstellungen	577.007,59	717.228,71	-140.221,12
				Verbindlichkeiten	4.983.128,99	4.523.111,52	460.017,47
				Passive			
Aktive Rechnungsabgr.	12.103,28	12.192,52	-89,24	Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	10.926.295,09	10.691.382,59	234.912,50	**Bilanzsumme**	10.926.295,09	10.691.382,59	234.912,50

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es besteht keine Bürgschaft der Gemeinde Wachtendonk zugunsten der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH zum 31.12.2024.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	9.222.316,30	5.167.477,31	4.054.838,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	101.077,33	16.554,69	84.522,64
3. Materialaufwand	-8.190.078,15	-3.957.486,75	-4.232.591,40
4. Personalaufwand	-15.697,60	-13.678,14	-2.019,46
5. Abschreibungen	-400.504,80	-403.406,00	2.901,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-414.460,21	-446.740,12	32.279,91
7. Zinsen und ähnliche Erträge	10.827,66	92,11	10.735,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.090,16	-99.262,88	23.172,72
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-48.074,49	-23.854,00	-24.220,49
10. Ergebnis nach Steuern	189.315,88	239.696,22	-50.380,34
11. Sonstige Steuern	-0,84	-0,81	-0,03
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**189.315,04**	**239.695,41**	**-50.380,37**

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,20	42,58	-1,38
Eigenkapitalrentabilität	4,21	5,27	-1,06
Anlagendeckungsgrad 2	230,34	212,17	18,17
Verschuldungsgrad	123,51	115,11	8,39
Umsatzrentabilität	2,03	4,62	-2,59

3.3.2.2 Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG

Anschrift	Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG Weinstraße 3 47669 Wachtendonk
Rechtsform	Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Gründungsjahr	2013
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 4753, Amtsgericht Kleve

Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteile in %
SWK ENERGIE GmbH	12.750	51,00
Gemeindewerke Wachtendonk GmbH	12.250	49,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es gab im Haushaltsjahr 2024 keine Finanzbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage
Aktiva

	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Anlagevermögen	2.742.917,66	3.063.436,60	-320.518,94
Umlaufvermögen	877.976,24	955.044,41	-77.068,17
Aktive Rechnungsabgr.	7.110,79	7.104,00	6,79
Bilanzsumme	3.628.004,69	4.025.585,01	-397.580,32

Kapitallage
Passiva

	2024 EURO	2023 EURO	Veränderung EURO
Eigenkapital	3.340.689,62	3.661.198,91	-320.509,29
davon Jahresergebnis	50.098,53	139.294,18	-89.195,65
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	171.939,37	171.807,51	131,86
Verbindlichkeiten	115.375,70	192.578,59	-77.202,89
Passive Rechnungsabgr.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.628.004,69	4.025.585,01	-397.580,32

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es besteht zum 31.12.2024 keine Bürgschaft der Gemeinde Wachtendonk.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	543.613,81	664.404,64	-120.790,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.495,38	2.110,72	6.384,66
3. Materialaufwand	-47.534,84	-55.000,80	7.465,96
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	-322.696,00	-320.509,29	-2.186,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116.195,14	-126.737,78	10.542,64
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	15.584,00	-15.584,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.842,93	-26.846,25	20.003,32
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-196,83	-14.280,12	14.083,29
10. Ergebnis nach Steuern	58.643,45	138.725,12	-80.081,67
11. Sonstige Steuern	455,08	569,06	-113,98
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**59.098,53**	**139.294,18**	**-80.195,65**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,08	90,95	1,13
Eigenkapitalrentabilität	1,50	3,80	-2,30
Anlagendeckungsgrad 2	126,00	125,80	0,20
Verschuldungsgrad	8,60	9,95	-1,35
Umsatzrentabilität	10,70	20,90	-10,19